

28.Mai 1996

Landesrat Landesregierung Büro No. 486/A-7/37 Wm. F. - Aussch.
--

Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Hoffinger, Rupp, Breininger, Keusch, Dirnberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes (NÖ WFG-Novelle 1996),

Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung soll die Leistung des Landes in einem Ausmaß von mindestens einem Sechstel der Leistungen des Bundes im Bereich der Wohnbauförderungsmittel für die Jahre 1997 und 1998 auf die Jahre 2003 und 2004 aufgeschoben werden.

Ab dem Jahr 1999 wird das Landessechstel wie bisher aufgebracht; im Jahr 2003 und 2004 steht das Landessechstel jeweils zweimal zur Verfügung.

Um in derzeit wirtschaftlich schwierigen Zeiten rasch und unbürokratisch auf Einkommensveränderungen im Bereich der Wohnbeihilfe und Superförderung reagieren zu können, sollte der § 48 Abs.2 entsprechend abgeändert werden, sodaß in sozialen Härtefällen vom aktuellen Einkommen statt dem üblichen Vorjahreseinkommen ausgegangen werden kann.

Dies trifft vor allem auf plötzlich eintretende Arbeitslosigkeit bzw. Karenzgeldbezug zu.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes (NÖ WFG-Novelle 1996) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.